

An-/ Um- / Abmeldungen von Restmüllbehältern

An die
Stadt Bad Aibling
Stadtsteueramt
Marienplatz 1

83043 Bad Aibling

Angaben zum Hauseigentümer

Familienname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

FAD (Finanzadresse)

Auf dem Grundstück in 83043 Bad Aibling,

Straße, Hausnummer

befinden sich (Anzahl) Haushalte mit (Anzahl) Personen

und folgender Gewerbebetrieb (o.ä. Einrichtung):

Name Gewerbebetrieb

Hiermit melde ich zum (Datum)

folgende Restmülltonne(n) an um ab

	Größe in Liter	Jahresgebühr mit (ohne) Kompostabschlag	Anzahl bisher	Anzahl Abmeldung	Anzahl Anmeldung
A	40 l / 14-tg. Leerung	64,80 € (72,- €)			
B	80 l / 14-tg. Leerung	103,20 € (116,40 €)			
C	120 l / 14-tg. Leerung	154,80 € (174,- €)			
D	240 l / 14-tg. Leerung	309,60 € (348,- €)			
	1100 l Mietbehälter 1100 l Eigentumsbehälter	3.276,- € 63,- € je Leerung	Informationen hierüber erhalten Sie beim Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Tel.08031 392-1513		

Für besondere Situationen, z.B. wenn vorübergehend zusätzlich Restmüll anfällt, können beim Wertstoffhof in der Thürhamer Str. 21 in Bad Aibling **70 Liter-Müllsäcke** erworben werden. Die Gebühr je Restmüllsack beträgt **5,- €** in Entsorgung.

Gemeinsame Benutzung von Restmüllbehältern durch die benachbarten Grundstücke

Wir zeigen die Mitbenutzung der unter **A** **B** **C** **D**

gemeldeten Tonne(n) durch folgende zwei Anwesen an:

Anschrift erstes Anwesen:

Eigentümer:

und

Anschrift zweites Anwesen:

Eigentümer:

Zur Zahlung der insgesamt fälligen Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet sich der Eigentümer des
ersten zweiten Grundstücks.

Damit stehen für jeden (bitte ankreuzen)

Haushalt des(r) anschlusspflichtigen Grundstücks (e) mindestens 40 l Behälterkapazität in 14 Tagen
Gewerbebetrieb oder ähnliches mindestens ein Restmüllbehältnis von 120 l (ohne Kompostabschlag)
zur Verfügung.

Da grundsätzlich alle auf dem(n) Grundstück(en) anfallenden kompostierbaren Abfälle durch
Eigenkompostierung verwertet werden, beantrage(n) ich(wir), für die o.g. Restmüllbehälter unter

A **B** **C** **D** die Gebühren zu ermäßigen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Restmüllbehältnisse nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle
verwendet werden und nur soweit gefüllt werden dürfen, dass sich der Deckel noch schließen lässt und
dass Abfälle nicht eingestampft oder eingepresst werden dürfen.

Alle verwertbaren Abfälle werden in die dafür bereitgestellten Sammelbehälter bzw. zum Wertstoff- und
Recyclinghof bei der Stadt gebracht.

**Mülltonnen werden nur nach Abgabe eines Berechtigungsscheins vom Wertstoffhof,
Thürhamer Str. 21 A, 83043 Bad Aibling ausgehändigt oder zurückgenommen.**

**Diesen Berechtigungsschein zur An-/Um-/Abmeldung erhalten Sie beim Stadtsteueramt am
Marienplatz.**

Datum, Unterschrift des Hauseigentümers